

**Maß- und Eichgesetz  
Novelle 2017  
Aussendung zur Begutachtung**

Name/Durchwahl: Dipl.-Ing. Gerald Freistetter/808233  
Geschäftszahl (GZ): BMWFW-96.115/0097-I/11/2016  
Bei Antwort bitte GZ anführen.

- An  
die Präsidentschaftskanzlei  
das Parlament  
den Rechnungshof  
die Volksanwaltschaft  
den Verfassungsgerichtshof  
den Verwaltungsgerichtshof  
das Bundeskanzleramt  
den Datenschutzrat  
die Österreichische Datenschutzbehörde  
das Bundeskanzleramt, Wirkungscontrollingstelle, Sektion III/9  
das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres  
das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz  
das Bundesministerium für Bildung  
das Bundesministerium für Familien und Jugend  
das Bundesministerium für Finanzen  
das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen  
das Bundesministerium für Inneres  
das Bundesministerium für Justiz  
das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport  
- das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft  
das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie  
die Geschäftsführung der Bundes-Gleichbehandlungskommission  
die Geschäftsführung des Bundessenorenbeirates beim Bundesministerium für  
Soziales, Arbeit und Konsumentenschutz  
Büro von Herrn BM Dr. Hans Jörg Schelling  
Büro von Herrn BM Mag. Thomas Drozda  
Büro von Frau Staatssekretärin Mag.<sup>a</sup> Muna Duzdar  
die Verbindungsstelle der Bundesländer  
das Amt der Burgenländischen Landesregierung  
das Amt der Kärntner Landesregierung  
das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung  
das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
das Amt der Salzburger Landesregierung  
das Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
das Amt der Tiroler Landesregierung

das Amt der Vorarlberger Landesregierung  
das Amt der Wiener Landesregierung  
den Österreichischen Gemeindebund  
den Österreichischen Städtebund  
die Bundeswettbewerbsbehörde  
die Finanzprokuratur  
die Finanzmarktaufsicht  
die Statistik Austria  
den Statistikrat  
die Österreichische Bundesforste AG  
das Umweltbundesamt  
die Wirtschaftskammer Österreich  
die Bundesarbeiterkammer  
den Österreichischen Gewerkschaftsbund  
die Landwirtschaftskammer Österreich  
die Industriellenvereinigung  
den Österreichischen Landesarbeiterkammertag  
den Österreichischen Rechtsanwaltskammertag  
die Rechtsanwaltskammer Wien  
die Österreichische Notariatskammer  
die Vereinigung Österreichischer Richter  
die Österreichische Patentanwaltskammer  
die Österreichische Ärztekammer  
die Österreichische Zahnärztekammer  
die Österreichische Apothekerkammer  
die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten  
die Kammer der Wirtschaftstreuhänder  
die Bundeskonferenz der Freien Berufe Österreichs  
das Austrian Standards Institute  
den Österreichischen Bundesverband für Psychotherapie  
den Österreichischen Seniorenrat  
die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation  
die Österreichische Nationalbank  
das Arbeitsmarktservice Österreich  
den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger  
die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse  
den Sozialdemokratischen Wirtschaftsverband  
den Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband  
den Handelsverband der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels  
den Österreichischen Verband der Markenartikelindustrie  
den ÖAMTC  
den Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs (ARBÖ)  
die Vereinigung Österreichischer Elektrizitätswerke  
die Gewerkschaft der Privatangestellten  
das Österreichische Rote Kreuz  
den Österreichischen Fertighausverband  
die Österreichische Post AG  
den Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs  
die Paritätische Kommission Bilanzbuchhaltungsberufe  
das Institut für Wärme und Öltechnik (IWO-Österreich)  
die Österreichs E-Wirtschaft  
den Rat für Forschung und Technologieentwicklung

das Bundesverwaltungsgericht  
das Bundesfinanzgericht  
das Landesverwaltungsgericht Burgenland  
das Landesverwaltungsgericht Kärnten  
das Landesverwaltungsgericht Niederösterreich  
das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich  
das Landesverwaltungsgericht Salzburg  
das Landesverwaltungsgericht Steiermark  
das Landesverwaltungsgericht Tirol  
das Landesverwaltungsgericht Vorarlberg  
das Verwaltungsgericht Wien  
die Vereinigung der Mitglieder der Verwaltungsgerichte  
die Österreichische Hochschülerschaft  
die Österreichische Universitätenkonferenz  
das Institut für Europarecht der Universität Wien  
das Institut für Europarecht der Universität Graz  
das Institut für Europarecht der Universität Salzburg  
das Institut für Europarecht der Universität Linz  
das Zentrum für Europäisches Recht der Universität Innsbruck  
das Institut für Europarecht der WU Wien  
die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien  
die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Linz  
die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Graz  
die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck  
die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Salzburg  
das Institut für Wirtschaft, Politik und Recht der BoKu Wien  
die Montanuniversität Leoben  
AUSTROLAB  
den Österreichischen Verband für Elektrotechnik  
den Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie  
den Fachverband der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen  
die Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach  
die E-Control  
das Kuratorium für Verkehrssicherheit

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft übermittelt in der Anlage den Entwurf der Novelle des Maß- und Eichgesetzes samt Erläuterungen, Vorblatt und der Textgegenüberstellung.

Dieser Entwurf berücksichtigt Folgendes:

- Diskussionen und darauf folgende Rückmeldungen aus Metrologiebeirat
- Anfragen bei und Rückmeldung von betroffenen Bundesministerien
- Anregungen aus den betroffenen Kreisen
- Untersuchungen und Erhebungen der Eichbehörden

Es wird ersucht, eine Stellungnahme zu diesen Entwürfen bis spätestens

**21. Februar 2017**

zu übermitteln.

Sollte bis zu obig angeführtem Termin keine Stellungnahme einlangen, wird das dortige Einverständnis zu dem übermittelten Entwurf angenommen.

Es wird höflich ersucht, die Stellungnahmen zur Novelle des Maß- und Eichgesetzes (MEG) auch dem Präsidium des Nationalrates zu übermitteln, und zwar – bei Vorhandensein der technischen Möglichkeit hiezu – im Wege elektronischer Post an die Adresse

**begutachtungsverfahren@parlament.gv.at**

und davon in der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

Desweiteren wird angemerkt, dass die Aussendung zur Begutachtung nur mehr auf elektronischem Weg erfolgt.

Gleichzeitig werden diese Entwürfe zur Stellungnahme im Hinblick auf die Anforderungen der Vereinbarung über den Konsultationsmechanismus, BGBl. I Nr. 35/1999, übermittelt.

Ein Verlangen gemäß Art. 2 Abs. 1 dieser Vereinbarung kann innerhalb von vier Wochen ab Zustellung gestellt werden. Ein derartiges Verlangen ist nur rechtzeitig gestellt, wenn es wahlweise bei folgenden Stellen

- BMWFW, Abteilung I/11, Stubenring 1, 1010 Wien
- Fax-Nr.: 01 71100 93 8233
- E-Mail Adresse: post.i11@bmwfw.gv.at

vor Ablauf des letzten Tages der Frist einlangt. Ein vor Ablauf des letzten Tages der Frist eingebrachtes, aber erst nach Ablauf der Frist einlangendes Verlangen ist also verspätet und daher unbeachtlich.

**Entwurf MEG-Novelle**  
**Vorblatt**  
**Erläuterungen**  
**Textgegenüberstellung**

Mit freundlichen Grüßen  
Wien, am 10.01.2017  
Für den Bundesminister:  
Mag.Dr.iur. Matthias Tschirf